

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1932)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70
halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Pius XI. über die moderne Kunst. — Erste st. gallische Diözesan-Synode. — Aus der Praxis für die Praxis. — Bildungselemente und Erziehungswerte der liturgischen Frömmigkeit. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission

Pius XI. über die moderne Kunst.

Anlässlich der Eröffnung der neuen Vatikanischen Pinakothek machte der Hl. Vater in seiner Antwort auf die vom Generaldirektor der päpstlichen Galerien und Museen, Comm. Nogara, verlesene Huldigungsadresse folgende autoritäre Ausführungen über moderne Kunst-richtungen (Osservatore Romano vom 28. Okt. 1932):

„Die Meisterwerke von unbestrittener und ewiger Schönheit, die zu betrachten und zu bewundern wir uns anschicken, Werke, die fast restlos aus der Tiefe des religiösen Gedankens und Fühlens entstanden sind, so dass sie, wie treffend gesagt wurde, wie aus dem Innersten des Herzens emporsteigende innige Gebete, wie Hymnen des Glaubens, wie Triumphe himmlischer, göttlicher Glorie uns anmuten — diese grossen Meisterwerke wecken wie durch einen sich aufdrängenden Kontrast die Erinnerung an andere sogenannte Werke religiöser Kunst, die das Religiöse nur als Gegenstand zu wählen und darzustellen scheinen, um es bis zur Karrikatur, ja oft bis zu eigentlicher Profanation zu entstellen. Man versucht eine Verteidigung dieser Werke im Namen der Neuheit und der Sachlichkeit des zu Schaffenden. Aber das Neue stellt nur dann einen wahren Fortschritt dar, wenn es zum Wenigsten ebenso schön und gut ist als das Alte. Nur allzu oft sind diese sogenannten Neuschöpfungen einfach hässlich und sogar von einer abschreckenden Hässlichkeit und offenbaren nur die Unfähigkeit oder die Nachlässigkeit, sich die notwendige allgemeine Vorbildung, die Fertigkeit im Zeichnen anzueignen, und vor allem lassen diese Werke die gewissenhafte, geduldige Arbeitsmethode vermissen ohne die solche Gebilde, oder besser gesagt Verbildungen, entstehen, denen selbst die so sehr erhaschte Neuheit abgeht, da sie nur allzusehr an Illustrationen mahnen, wie sie sich in Manuskripten des finstersten Mittelalters finden, die aus einer Zeit stammen, da sich im Sturm der Barbarei die guten Traditionen des Altertums verloren hatten und noch keine Morgenröte beginnender Wiedergeburt der Kunst am Horizont aufleuchtete.

Das Gleiche geschieht, wenn die neue sogenannte religiöse Kunst sich an den Bau, an die Dekoration, an die Herrichtung der Gotteshäuser und Gebetsstätten herannähert, die unsere Kirchen sind.

Haus Gottes und Stätte des Gebetes zu sein: das ist nach den Worten Gottes selbst und der von ihm inspirierten Schrift die Bestimmung und der Daseinszweck der heiligen Bauten; das sind die höchsten Ideale an denen eine Kunst, die religiös und sachlich sein

beobachtet werden und nichts unter dem usurpierten Namen von „Kunst“ die Heiligkeit der Kirchen und der Altäre verletzt oder die Andacht der Gläubigen gestört wird.

Es freut Uns erwähnen zu können, dass schon seit einiger Zeit und auch noch jüngst aus der Ferne und aus der Nähe Stimmen sich zur Verteidigung der guten Traditionen und zur Zurechtweisung und Verurteilung offensichtlicher Abirrungen erhoben haben. Und mit besonderer Freude stellen Wir unter ihnen Stimmen von Priestern, Bischöfen und Kardinälen fest, die umso einiger, feierlicher und eindringlicher sind, je grösser das Bedürfnis dazu vorlag.“

V. v. E.

Erste st. gallische Diözesan-Synode.

Wer die Konstanzer Synodal-Statuten von 1567 oder die Synodal-Konstitutionen von 1609, wie sie in der Promulgation von 1569, resp. 1610 vorliegen, durchgeht, wird zur Freude des Historikers in beiden eine Aktenbeilage über den Verlauf der Konstanzer Diözesansynoden von 1567 und 1609 finden. Unsere Diözesanstatuten werden keine derartige Aktenbeilage enthalten. Umso eher sei hier, im Rückblick auf die mit Gottes Hilfe so gut verlaufene erste St. Galler Diözesansynode vom letzten 25. Oktober, ein Versuch gewagt, den Werdegang der Diözesanstatuten, wozu die Einberufung der Diözesansynode erfolgte, als des einzigen Traktandums, kurz zu skizzieren. Einer spätern exakten Geschichtsschreibung soll freilich damit nicht vorgegriffen werden; denn nicht in allem vermag ich mich auf die amtlichen Akten zu stützen.

Wie im kurzen Bericht der letzten Nummer der Kirchenzeitung bereits bemerkt wurde, geht die Anregung für die Diözesanstatuten und die Diözesansynode auf Bischof Robertus hochseligen Angedenkens zurück. Bischof Bürkler hatte H. Herrn Domkustos Dr. Gebhard Rohner mit der Ausarbeitung der Statuten betraut. Der von H. H. Dr. Rohner eingereichte Entwurf trägt das Datum des 26. Dezember 1926. Seinem Auftrage gemäss hatte Can. Rohner mit den allgemeinen Bestimmungen des Cod. jur. can. das partikuläre st. gallische Kirchenrecht, wie es in der „Regula Cleri Sangallensis“ Bischof Greiths vom 8. April 1866 und in den Verfügungen der bischöflichen „Rezesse“ vorlag, verbunden und kodifiziert. Dass der Entwurf länger liegen blieb, mag, neben andern Anzeichen, dartun, wie der Todeskeim Bischof Robertus sel. schon länger in seinem sonst so intensiven Schaffen behinderte.

Nachdem unser hochwürdigste Bischof Aloisius sich in sein hohes Amt eingelebt hatte, nahm er im Sommer letzten Jahres die Arbeiten für Diözesanstatuten und Diözesansynode wieder auf. Nebst des hochwürdigsten Bischofes soll aber auch noch des hochw. Herrn Pfarr-Rektors Ernst Benz gedacht sein, der mit grossem Geschick so viele praktische Arbeit für die Weiterberatung leistete. Die vorberatende Kommission bildete der geistliche Rat des Bischofs, zu dem noch H. H. Canonikus Dr. August Zöllig, unser jetzige hochwürdigste Domdekan, beigez

dem eine bischöfliche Verfügung besondere Gebete für die Gläubigen angeordnet und dem Klerus die Imperata in re gravi auferlegt hatte, hat denn auch sichtbar über den Verhandlungen gewaltet. Einhellig kam nach Beendigung der Versammlung die Freude unter den Synodalen zum Ausdruck, über die Gehobenheit der Stimmung, welche über den Beratungen ruhte. Pünktlich, wie es vorgesehen war, konnten die Verhandlungen 10 Minuten vor 4 Uhr geschlossen werden. Und wieder, wie morgens, füllte zahlreiches betendes Volk die Hallen der geöffneten Klosterkirche, um mit den Synodalen zusammen im Tedeum den Dank an den Allmächtigen auszusprechen und dem unter Brotsgestalt verborgenen Herrn und König, Bistum und Bischof, Klerus und Volk zu neuem Segen zu empfehlen. M.

(Schluss folgt.)

Aus der Praxis, für die Praxis.

Ogino-Knaus.

Das Urteil eines katholischen Arztes über die „periodische Enthaltung“ in der Ehe.

Ein katholischer Arzt schreibt uns über die sog. dische Enthaltung“ in der Ehe:

„Ich habe das Buch Smulders „Periodische Enthaltung in der Ehe“ studiert. Die Feststellungen und Untersuchungen des Autors habe ich bis heute allerdings in meiner Praxis noch nicht verwertet, da ich zuerst noch Untersuchungsergebnisse abwarten möchte, die den unregelmässigen Zyklus berücksichtigen. Ohne weiteres wollte ich heute nicht raten, die Methode anzuwenden. Das Anwendungsgebiet ist denn auch nicht so gross, wie es dem Laien scheint. Schwere Krankheiten, Schreck, Kummer und Verdross können den regelmässigen Zyklus der Menstruation zu einem unregelmässigen umstimmen. Dann sind es Tumoren, die den Zyklus oft ändern. Junge Frauen haben vielfach einen unregelmässigen Zyklus. Ganz besonders täuschen die Uebergangsjahre. Da könnte sich ein gutgemeinter Rat negativ auswirken und das Vertrauen des Arztes würde in Frage gestellt.

Medizinisch ist entschieden ein grosser Fortschritt erzielt worden. Die Theorie, dass die Frau immer befruchtungsbereit sei, muss damit endgültig aufgegeben werden. Die alte Theorie war denn auch wirklich in die sonstigen physiologischen, natürlichen Vorgänge schwer einzureihen.

Nach meiner Auffassung wird die ohnehin schon wichtige Entdeckung erst bahnbrechend werden, wenn der Zeitpunkt der sterilen Lage nach der Menses angegeben werden kann (natürlich auch ihre Zahl), ohne Rücksicht auf die nächste Menses. Dann würde der Zyklus keine Rolle mehr spielen. Das angeben zu können, wird nur eine Frage der Zeit sein. Ob dann aber der Praeventivverkehr so stark zurückginge, wie man glaubhaft machen möchte, bezweifle ich sehr. Ein Teil der Menschen will eben von der Enthaltensamkeit in jeder Form nichts wissen. Der aussereheliche Verkehr wird dadurch ebenfalls kaum eine Einschränkung erfahren. Jene, die ausserehelichen Verkehr pflegen, sind soweit,

dass sie die wenigen Tage der Enthaltensamkeit sowieso nicht respektieren. Bei solchen Leuten ist

dualismus hinweg zu objektiver Geisteshaltung und zum Gemeinschaftsleben führt. Man ist im Gebete und Gottesdienste des alleinigen „Ich“ müde und sehnt sich nach dem „Wir“. Man fühlt wieder die ganze Armut und Dürre des rein subjektiven Betens, das aus der so beschränkten Geisteswelt des „Ichleins“ schöpft und sucht Bereicherung aus der unerschöpflichen Gedankenfülle der Liturgie. Priester und Laie empfinden schmerzlich ihre gegenseitige Isolierung und suchen zu einem für beide Teile segensvollen Zusammenschlusse zu gelangen. Diesem so berechtigten Sehnen und Drängen gerade der Besten unseres Volkes kommt die volksliturgische Bewegung mächtig entgegen.

Gerade heute, wo die Entfremdung vom kirchlichen Leben immer weitere Kreise erfasst, hat die Volksliturgie nächst der primären Bestimmung gemeinsamer Gottesverehrung die grosse Aufgabe zu erfüllen, das Volk wieder mehr an die Kirche zu binden. Das heutige Russland zeigt trotz der furchtbaren Verfolgung der Religion eine rührende Anhänglichkeit des Volkes an seine Kirche. Arbeiter und Bauern erbauen neue Gotteshäuser, obwohl sie nicht wissen, ob dieselben nicht in kurzer Zeit gewaltsam geschlossen werden. An Feiertagen sind trotz aller bolschewistischen Drangsalierungen die Kirchen überfüllt. Kenner der russischen Volksseele behaupten, dass die Treue des Volkes zu seiner Kirche zum grössten Teile eine Frucht der Volksliturgie sei. In der Ostkirche ist die aktive Beteiligung des Volkes an der Liturgie niemals verloren gegangen. Das Niederknien und Aufstehen, das Bekreuzen, die gottesdienstlichen Zurufe — alles geschieht gemeinsam. Dadurch hat sich ein tiefes Gemeinschaftsbewusstsein der Laien untereinander und mit der Kirche herausgebildet. Ohne Zweifel würde ein allgemeines Durchdringen der volksliturgischen Bestrebungen auch bei uns das Volk inniger mit der Kirche verknüpfen.

Von allen höheren Religionen unterscheidet sich der Katholizismus dadurch, dass er eine objektive Religion ist, dass er seine Anhänger an objektiv gegebene Prinzipien bindet. Alle anderen Religionen machen den Glaubensinhalt von der Einzelseele abhängig. Im Katholizismus geht der Kreislauf des religiösen Erkennens vom objektiv Gegebenen zum Subjekt und vom Subjekt zum Aller-Objektivsten, zu Gott. Bei den Protestanten und anderen aber sucht man direkt aus dem Subjekt heraus zum Gottes-Begriffe vorzudringen. Die katholische Formel der religiösen Erkenntnis lautet: Vom Objekte zum Subjekt und vom Subjekt zum höchsten Objekt, zu Gott. Die protestantische Erkenntnisformel lautet: Direkt aus dem Subjekt zu einem verschwommenen und subjektiven Objekt. Dieses Problem ist der entscheidungsvolle Scheideweg alles religiösen Erkennens. Nun aber hat jeder religiöse Gedanke seine entsprechende Gebetsform. Gebet ist nichts anderes als kristallisierte Glaubensüberzeugung. Zwischen beiden Faktoren des religiösen Lebens herrscht beständige Wechselwirkung. Der auf objektiven Prinzipien beruhende Glaube fordert ein objektives Gebet, das liturgische, das Gebet einer Gemeinschaft, die als eine objektive Körperschaft am objektiven Glaubensgut Anteil hat. Der Modernismus ist nichts anderes als eine Revolution in der Auffassung des Subjekt-Objektverhältnisses im

religiösen Erkennen und Leben. Es handelt sich daher in der liturgischen Bewegung um viel mehr als um blosses Liebhabereien oder Steckenpferdchen; die liturgische Bewegung hat der Heilige Geist in der Kirche angefacht, um eine Gegenströmung gegen den Modernismus zu entfachen, der die Religion dem Subjektivismus ausliefern wollte. Das liturgische Gebet ist

einen vortrefflichen Führer in allen Zweigen des priesterlichen Wirkens. Er verstand es zu lernen, dafür zeugt die Leitung der Pfarrein, welche durch das Vertrauen des Bischofs ihm übergeben wurden: von 1896 war es die ausgedehnte, gebirgige Pfarrei Oberegg im Appenzellerland, 1904 die Pfarrei Mels, die nun bis an sein Lebensende das Feld seines Wirkens bleiben sollte. Pfarrer Hofstetter war ein Mann pünktlicher Pflichterfüllung, im Gottesdienst, im Unterricht, in der Verwaltung. Er kannte alle seine Pfarrkinder und wandte jedem einzelnen seine Sorgen-Hilfe zu, voll Arbeitskraft und Arbeitswille, den Armen und Kranken ein Tröster und Freund, ein eifriger und sorgfältiger Verkünder der göttlichen Wahrheit. Besondere Aufmerksamkeit widmete er dem Schulwesen der Gemeinde und als Mitglied des Bezirksschulrates dem Jugendunterricht in einem weitem Kreise. Bezeichnend für sein Wirken ist die Tatsache, dass während seiner Pfarrtätigkeit in Mels neun junge Männer als Priester an den Altar treten konnten. 1929 konnte Pfarrer Hofstetter, der inzwischen zum Dekan des Kapitels Gaster und zum nichtresidierenden Domherrn gewählt worden war, scheinbar in ungebrochener Kraft sein silbernes Pfarrjubiläum feiern. Aber im Juli 1932 trat ein Krebsleiden zu Tage, welches den Kranken in seine Wohnung bannte. Bis kurz vor seinem Tode feierte er hier noch das hl. Messopfer. Am 24. Oktober, am Feste des hl. Raphael, ging er hinüber zur Vereinigung mit seinem Heiland, dem er auf Erden so treu gedient hatte.

P. Franz Huber, heimatberechtigt in Ruswil, aber geboren zu Stans am 18. Januar 1865, kam in jungen Jahren an die Stiftsschule von Engelberg, trat dort 1883 ins Noviziat und legte am 10. Oktober 1884 seine ersten Gelübde ab. Am 14. Juli 1889 empfing er die Priesterweihe. Nun begann seine Lebensarbeit als Professor am Kollegium zu Engelberg; mit einer Unterbrechung von 4 Jahren, von 1896 bis 1900, ging sie fort bis in die letzte Zeit vor seinem Tode. Er lehrte Mathematik und Physik, Naturwissenschaft und zeitweilig auch französische Sprache. Von 1896 bis 98 war er zur Aushilfe an die Klosterschule von Disentis geschickt worden; von 1898 bis 1900 war er als deutscher Vikar in Montreux angestellt und besuchte von da aus Vorlesungen an der Universität Freiburg. In den von ihm gelehrten Disziplinen brachte er es durch unablässiges Privatstudium zu grosser Meisterschaft, dazu war sein Vortrag sehr klar und anregend. P. Franz wirkte auch erzieherisch sehr bedeutend auf seine Schüler ein. Seine durch Selbstüberwindung gewonnene heitere Ruhe, seine Güte und Einfachheit machten grossen Eindruck und gewannen ihm die Achtung und Liebe bei vielen auf Lebenszeit. Ein zweites Feld der Tätigkeit des P. Franz war die Musik. Er war während der ganzen Zeit seines Klosterlebens hierin für Stift und Schule von grosser Bedeutung: als ausübender Künstler der Töne: er spielte fast alle Instrumente mit Gewandtheit und Ausdruck; als Lehrer und Dirigent, lange Jahre war er Kapellmeister; vor allem als Komponist für kirchliche und weltliche Musik. Seine gottesdienstlichen Kompositionen atmeten den Geist seiner tiefen, in ihrem Ausdruck un-

gekünstelten Frömmigkeit. Durch die weltlichen Kompositionen arbeitete Pater Franz vor allem für das Studententheater: er sch

Nationalrat Hans von Matt ein anerkennendes Andenken und wählte Herrn Bundespräsidenten Motta, der seit vielen Jahren der Gesellschaft angehört, zum Ehrenmitglied. Es wurden zwei Arbeits-Gruppen gebildet, eine deutschschweizerische und eine welschschweizerische, die weitere Herausgabe des Schweizerischen Jahrbuches für christliche Kunst, die „Ars Sacra“, beschlossen und zeitgemässe Abänderungen an den Statuten vorgenommen. Nach den in gut katholischem Geiste geführten offiziellen Verhandlungen versammelten sich die Anwesenden zu einem gemeinsamen Mittagessen, um die freundschaftlichen Beziehungen der Mitglieder zu pflegen. Herr Stadtrat Dr. Suter überbrachte der St. Lukasgesellschaft die Grüsse der Stadt und der Kirchgemeinde. Der Nachmittag wurde unter Führung des Hrn. Architekten F. Metzger zu einer Besichtigung der Klosterkirche Wettingen benützt, wodurch das Interesse und die Hochschätzung der St. Lukasgesellschaft den Kunstwerken der Vergangenheit gegenüber bekundet wurde.

Dr. T. R.

Rom. Eröffnung der neuen Vatikanischen Pinakothek. Am 27. Oktober wurde die neue Vatikanische Pinakothek in der Città del Vaticano feierlich eröffnet. Zur Zeremonie hatten sich 21 Kardinäle, das diplomatische Korps und die höchsten Beamten der vatikanischen Stadt eingefunden. Der Papst führte die Eingeladenen selbst durch die fünfzehn prachtvollen Säle, die ihren Höhepunkt im Raffaelssaal finden. Die Bedeutung der neuen Pinakothek ersieht man daraus, dass die Zahl der Säle doppelt so gross ist, als in der von Pius X. 1909 gebauten alten Pinakothek, und dass von den 463 Gemälden nur 282 aus der alten Sammlung stammen. Der Bau wurde vom Mailänder Architekten Beltrami erstellt. Als Eigentümlichkeit gegenüber den anderen Palästen der Città d. V. ist sein Ausseres mit Mosaiken und Majoliken verziert und die Mauern rötlich gehalten.

Der Papst hielt eine bedeutungsvolle Ansprache über die religiös-kirchliche Kunst im Allgemeinen und wendete sich scharf gegen eine gewisse „neue“ Kunst, die er von den Kirchen ferngehalten wissen will. Wir bringen den wichtigsten Teil der Rede an anderer Stelle. Dabei will aber der Papst neuen Formen und Stilen der kirchlichen Kunst durchaus nicht den Lebensnerv durchschneiden, aber sie sollen sich gemäss den Can. 1169 u. 1279 festgesetzten Grundsätzen lebendig aus der kirchlichen Kunsttradition entwickeln und die ewigen Gesetze der Schönheit nicht verletzen. — Eine solche autoritäre Kundgebung von höchster Seite war zu erwarten, nachdem durch einen, auch in Rom selbst, ausgestellten, Wettbewerb für die Kirchen von Messina, schon lebhafter Widerspruch in kirchlichen Kreisen geweckt worden war. Der „Osservatore Romano“ wandte sich dann gegen die anlässlich des Katholikentages von Essen veranstaltete Ausstellung religiöser Kunst in einem Artikel, dessen Titel „Bestemmie illustrate“ unmissverständlich war. Dieser Artikel rief dann Erwidierungen in der „Kölnischen Volkszeitung“, im „Badischen Beobachter“ etc., wurde aber von anderen deutschen Blättern, u. a. vom „Bayrischen Kurier“, warm begrüsst.

Der „Osservatore“ musste etwelche Missverständnisse klären, die aus einer mangelhaften Kenntnis der italienischen Sprache entstanden waren. U. a. war in der Wiedergabe der „Kölnischen Volkszeitung“ „alto medioevo“ mit „Hochmittelalter“, anstatt richtig mit „Frühmittelalter“, übersetzt worden, und so wurde dem „Osservatore“ eine Verachtung der mittelalterlichen und deutschen Kunst überhaupt untersch

Kt. Graubünden: Brusio, Filiale Viano 3; Davos, Sanatorium Sanitas 5; Arosa, Florentinum 3; Tavetsch, Filiale Ruera von Unge- nannt 5	16.—
Lt. Luzern: Schüpfheim, Kapuzinerkloster 5; Münster, Legat von HH. Chorherr Alois Bründ- ler sel. 100; Flühl, Filiale Sörenberg 45; Lu- zern, a) Legat von Frau Witwe Barbara Bach- mann geb. Metz (inkl. Zins) 320.50, b) von Un- genannt 2	472.50
Kt. Nidwalden: Stans, a) Hauskollekte und Legate 2,500, b) St. Josephsbruderschaft 25, c) Kapuzinerkloster 10; Beckenried, Bruder- klausen-Seminar Schöneck 5	2,540.—
Kt. Obwalden: Sarnen, von den HH. Pro- fessoren und Studenten am Kollegium	200.—
Kt. Schaffhausen: Schaffhausen 500; Stein a./Rh., Hauskollekte 420; Ramsen 125	1,045.—
Kt. Schwyz: Nuolen 27; Schwyz, Kapuziner- kloster 10; Arth, a) Hauskollekte, II. Rate 400; b) Kapuzinerkloster 5; Ingenbohl, Hauskol- lekte 780; Küssnacht, Kaplanei Immensee 25	1,247.—
Kt. Solothurn: Solothurn, a) St. Rochus- Bruderschaft 20; b) Kloster Nominis Jesu 5; Breitenbach, a) Pfarrei 50, b) vom Spital 10; Laupersdorf 25; Dornach, Kapuzinerkloster 10; Trimbach 45; Bettlach 60; Günsberg 45; Hol- derbank 54.20; Kestenholz 42; Mümliswil 120, Olten, Gabe von H. V. M. 10; Fülenbach 42; Niederbuchsiten (dabei Extragabe von Unge- nannt) 125; Gretzenbach 110; Niedergösgen 140; Winznau 32; Bärschwil 32	977.20
Kt. St. Gallen: St. Gallen, Gabe von HH. A. Müller, Pfarrer 100; Uznach, Gabe von Unge-	

nannt 10; Rebstein, Progymnasium 10; Mels, Kapuzinerkloster 10; Züberwangen 34; Jona 55; Bruggen-Winklen, Kirchenopfer und Einzel- gaben 234	Fr. 453.—
Kt. Thurgau: St. Pelagiberg, Hauskollekte 360; Romanshorn 210; Diessenhofen 74; Wup- penau 60; Leutmerken 55; Au b. Fischingen 28; Bichelsee 150; Dussnang 90; Paradies 38; Tänikon 188; Steinebrunn 20; Werthbühl 56; Lommis 70; Bettwiesen 25; Warth 15; Basa- dingen 62; Arbon, Nachtrag	

LITURGISCHER VOLKSGESANG

herausgegeben von Jos. Frei, mit bischöflicher Approbation.
 Heft I Asperges, Vidi aquam, Veni creator, Pange lingua.
 II Missa de Angelis
 III Missa B. M. V. (2. Muttergottes-Messe)
 IV Messe für die Advents- und Fastenzeit
 V Requiem
 Ansichtsendungen bereitwilligst durch den Verlag
 Schweiz. Kirchenmusikverlag R. JANS, Ballwil

**LUZERNER
KASSENFABRIK**

L. MEYER-BURRI
 VONMATTSTR. 20 - TELEPHON 1874

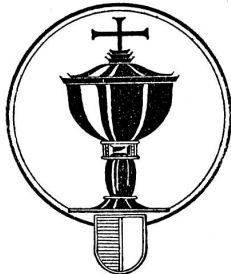
TABERNAKEL

IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KON-
 STRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER

KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRANKE

OPFERKASTEN

ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KAS-
 SEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1901

Louis Ruckli

Goldschmied

Luzern

22 Bahnhofstrasse 22

Werkstätten
 für kirchliche Kunst

**Kelche, Kommunionteller,
 Kruzifixe und Verwahrpatenen**

Stilgerechte Renovationen.
 Vergoldungen, Versilberungen.
 Reelle Bedienung. Mässige Preise.

Grosse Auswahl in Originalentwürfen.

INSERIEREN BRINGT ERFOLG!

Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-
 Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden
 jederzeit Aufnahme im